



Kirchbichl, Juli 2015

Heizkostenzuschuss 2015

Zeitraum Antragstellung: **bis 30. November 2015**

Richtlinien für den Heizkostenzuschuss 2015/2016:

Für die Antragstellung gelten folgende Netto - Einkommensgrenzen

- **855,00 €** pro Monat für allein stehende Personen
- **1.290,00 €** pro Monat für Ehepaar und Lebensgemeinschaften
- **205,00 €** pro Monat zusätzlich für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende, unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- **470,00** pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- **310,00** pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen die nur 12 x jährlich bezogen werden (Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen:

- Eigen-/Witwen-/Waisenpensionen/Unfallrenten/Pensionen aus dem Ausland
- Einkünfte aus selbstständiger und nicht selbstständiger Arbeit (Lohn, Gehalt)
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- Studienbeihilfen, Stipendien
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Wochen-, Kinderbetreuungsgeld und Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld
- Erhaltene Unterhaltszahlungen und -vorschüsse/Alimente
- Nebenzulagen
- Pflegekarenzgeld
- Rehabilitationsgeld

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen bzw. in Abzug zu bringen:

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind
- Lehrlingsentschädigungen
- Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Beschäftigtenrente nach dem KOVG einschl. der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG

Höhe des Heizkostenzuschusses

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2015/2016 einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von **€ 200,00 pro Haushalt**.

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung mitzubringen:

- Monatlicher Einkommensnachweis (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung - AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (bei Kindern im gemeinsamen Haushalt)
- Bestätigung der Wohnsitzgemeinde am Antragsformular

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Kirchbichl

Der Bürgermeister
Herbert Rieder